

# Sitzungsprotokoll

## der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 19.9.2013
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 23.00 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
4. GR Peter Bauer	ÖVP	
5. GR Christina Schausberger	ÖVP	entschuldigt
6. GV Mag. Michael Franz Hönig	FPÖ	
7. GR Gerhard Leitner	ÖVP	
8. GV Edith Reichl	SPÖ	
9. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	
10. GV Peter Glitzner	ÖVP	
11. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne	
12. GV Helmut Dürnberger	ÖVP	
13. GV Ernst Ritsch	SPÖ	
14. GV Karl Kreuzhuber	ÖVP	
15. GV Johann Gangl	FPÖ	
16. GV Christian Weichselbaumer	ÖVP	
17. GV Johann Greischberger	ÖVP	

der Sitzung waren außerdem noch zugezogen:

- DI Manfred Koblmüller vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (TOP 4)

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer. Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 11.9.2013.

# Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 19. September 2013, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2, 5164 Seeham

## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten  
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 24.6.2013
4. Präsentation „e5-Programm“ für kommunale Energiepolitik

Nicht öffentlicher Teil:

5. Berufung gegen Baubewilligung für Herbert und Christine Niederreiter
6. Teilabänderung Flächenwidmungsplan nach Auflage Entwurf (Dürnberg, Wiesinger)
7. Standort und Errichtung Skaterpark
8. Neuanschaffung Kommunaltraktor
9. Schülerbeförderung 2013/2014
10. Berichte der Ausschüsse
11. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich (ausgenommen TOP 5.)

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 11.9.2013

An alle Mandatäre und an  
die Amtstafel angeschlagen am:  
11.9.2013

der Bürgermeister  
Peter Altendorfer



### TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham sowie 9 Zuhörerinnen und Zuhörer, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Entschuldigt hat sich GR Christina Schausberger. Besonders begrüßt wird DI Manfred Koblmüller vom S.I.R. Salzburg, welcher zu Tagesordnungspunkt 4 eingeladen wurde. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es wurden keine Fragen angemeldet.

### TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 24.6.2013

Das Sitzungsprotokoll Nr. 5/2013 der Gemeindevertretung Seeham vom 24.6.2013 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird folgende Berichtigung vorgenommen:

GV Barbara Nigitz-Arch berichtigt, dass die Arbeitsgruppe „Verkehr“ nur am 23.5.2013 tagte. Beim protokollierten 2. Termin (12.6.2013) handelte es sich nur um einen Termin mit einem Verkehrsfachmann.

**Beschluss:** Nach der o.a. Berichtigung stellt der Bürgermeister die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 24.6.2013 fest und unterfertigt die Niederschrift.

### TOP 4: Präsentation „e5-Programm“ für kommunale Energiepolitik

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn DI Manfred Koblmüller vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen für sein Kommen und ersucht ihn das Projekt „e5-Programm für die Gemeinde Seeham vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

„e5“ ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie und der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen. Dabei steht nicht nur die energetische Verbesserung der eigenen kommunalen Anlagen im Vordergrund. Der Austausch mit anderen e5-Gemeinden sowie die Zusammenarbeit mit Schulen und Betrieben spielen dabei ebenso eine wichtige Rolle wie Bürgerbeteiligung und Bewusstseinsbildung durch Information, spezielle Angebote und Aktionen. S.I.R. begleitet und unterstützt diese Aktion durch Fachleute, Infomaterial, Schulungen, Exkursionen usw.

Auf konkrete Anfragen der Gemeindevertretungsmitglieder antwortet DI Manfred Koblmüller wie folgt:

- Eine gleichzeitige Mitgliedschaft der Gemeinde Seeham bei der Ökostrombörse ist eine gute Ergänzung zum e5-Programm und sollte von der Gemeinde auf jeden Fall weiter genutzt werden.
- Im „e5-Programm“ wird das Thema Verkehr/Mobilität nur insofern behandelt, als es um Grundsatzfragen geht. Bei Details wird auf Fachleute aus anderen Organisationen (z.B. Kuratorium für Verkehrssicherheit) verwiesen und diese miteinbezogen.
- Gemeinden können aus dem Programm auch wieder aussteigen, österreichweit gibt es dafür aber nur wenige Beispiele. Öfter kommt vor, dass „e5-Gemeinden“ wenig aktiv sind.
- Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand (e-5 Koordinator) wird für die Größe der Gemeinde Seeham ein Einsatz von ca. 10 Stunden pro Woche gerechnet. Die Praxis hat gezeigt, dass sich dafür am besten Gemeindebedienstete der Bauverwaltung eignen.
- Die beim Regionalverband Salzburger Seengebiet angesiedelte Beratungsstelle für Energie wird durch e5-Koordinator in den jeweiligen Gemeinden nicht obsolet. Im Gegenteil: eine überregionale Organisation in Energiefragen angesiedelt beim Regionalverband ist optimal und wichtig.

Damit eine Aufnahme 2014 noch möglich ist, müsste eine Beitrittserklärung in Kürze (bis Ende Oktober) abgegeben werden. GR Ing. Friedrich Hahn kann sich die Gemeinde Seeham sehr gut als e-5 Gemeinde vorstellen. Die Schwierigkeit wird sein, entsprechende persönliche Ressourcen in der Verwaltung bereitzustellen.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** vorläufig das Projekt „e5-Gemeinde“ nicht umzusetzen. Stattdessen sollen die schon gestarteten Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz (z.B. Photovoltaikanlage Volksschule, Straßenbeleuchtung, Stromtankstellen usw.) in enger Zusammenarbeit mit dem Energiebeauftragten des Regionalverbands fortgesetzt und verwirklicht werden.

#### **TOP 5: Berufung gegen Baubewilligung für Herbert und Christine Niederreiter**

Der Bürgermeister erklärt sich im Berufungsverfahren als Baubehörde 1. Instanz als befangen und übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger übernimmt den Vorsitz und erklärt sich seinerseits wegen des nahen Verwandtschaftsverhältnisses zum Bauwerber als befangen und übergibt den Vorsitz an den 2. Gemeinderat, Ing. Friedrich Hahn. Der Bürgermeister, der sowie die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Vorsitzender GR Ing. Friedrich Hahn erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Am 10. Juni beantragten die Ehegatten Herbert (jun.) und Christine Niederreiter, 5164 Seeham, Wiesenbergstraße 12 die Baubewilligung im vereinfachten Verfahren für den „Um- und Aufbau des bestehenden Wohnhauses sowie die Errichtung eines Carports. Die Anrainer (15-Meter-Umkreis) wurden schriftlich verständigt und eingeladen eine Stellungnahme abzugeben. Nach Einlangen der Stellungnahmen von den Anrainern Schausberger, Fam. Wimmer und Dr. Bechtold wurde ein Lokalausweis mit dem Bürgermeister und dem Bausachverständigen Arch. DI Hubert Fölsche und Fr. Marx abgehalten und vor Ort die Einwendungen begutachtet.

Da die gesetzlichen Nachbarabstände eingehalten werden und keine sonstigen Gründe für die Ablehnung des Ansuchens vorliegen sowie der Wintergarten der Fam. Bechtold einen Abstand von ca. 20 Meter aufweist, wurde der Einwand bezüglich der Belichtung als unbegründet abgewiesen und die Baubewilligung mit Bescheid des Bürgermeisters am 31. 7. 2013 erteilt.

Von den Ehegatten Mag. Silvana Bechtold-Podroschko und Dr. Dieter Bechtold wurde am 22. August 2013 der Bescheid wegen Verfahrensmängel und Rechtswidrigkeiten im gesamten Umfang wie folgt angefochten:

1. Verfahrensmängel: es wurde nur Hr. Dr. Dieter Bechtold-Podroschko vom Ansuchen verständigt, nicht aber seine Gattin Mag. Silvana Bechtold-Podroschko.  
Die Frist für die Stellungnahme mit 26. 6. ist zu kurz.
2. Schattenbildung für Wintergarten durch Aufstockung wird befürchtet und kritisiert, dass Sachverständiger diese unrichtig beurteilt hat.
3. Baudichte und Einhaltung Mindestabstände werden angezweifelt: lt. Ansicht der Fam. Bechtold beträgt der Schnittpunkt der Außenmauer mit der Deckenoberkante (Kniestockhöhe) mehr als 1,6 Meter und müsste somit das Dachgeschoß in die bauliche Ausnutzbarkeit miteingerechnet werden.  
(Festlegung Bauplatzerklärung: GFZ: 0,4)

Die Prüfung der Berufung in einem anschließenden Ermittlungsverfahren hat folgendes ergeben:

1. Verfahrensmängel:  
Es wurden beide Ehepartner von der Baumaßnahme verständigt (am RSB-Brief und im Schreiben angeführt) und aufgrund des Urlaubes der Fam. Bechtold die Frist für die Stellungnahme verlängert. Im Email vom 8. 7. wurde schriftlich bestätigt, dass beide Ehepartner Parteistellung im Verfahren besitzen.  
Da beiden Ehepartner der Baubescheid (jeweils extra in einem RSB-Kuvert) zugestellt wurde, sind sie keine übergangene Nachbarn (gem. § 8a Baupolizeigesetz).
2. Schattenbildung:  
Da die Nachbarabstände (Nachweis Geometerplan) eingehalten werden, wird der Einwand der Belichtung als unbegründet abgewiesen. Weiters wurde beim Lokalausweis festgestellt, dass der Wintergarten der Fam. Bechtold ca. 20 Meter entfernt ist.

3. Baudichte:

Die Einhaltung der Baudichte lt. Bauplatzerklärung ist kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht gem. § 62 Bautechnikgesetz und ist deshalb der Einwand als unzulässig zurückzuweisen.

Es wurde zu diesem Punkt trotzdem ein weiterer Sachverständiger, Dipl. Ing. Alexander Eggerth vom Amt der Salzburger Landesregierung beigezogen, welcher bestätigt, dass das Dachgeschoß nicht in die bauliche Ausnutzbarkeit einzurechnen ist und die Berechnung vom nicht amtlichen Sachverständigen Arch. Fölsche, wie im Baubescheid ausführlich erläutert, richtig erfolgt ist.

Aus den o.a. Gründen schlägt der Vorsitzende der Gemeindevertretung vor die Berufung als unzulässig zurückzuweisen und die Baubewilligung des Bürgermeisters zu bestätigen.

GV Ernst Ritsch hat Verständnis für den Nachbarn, welcher durch das Bauvorhaben auch eine Verschlechterung seiner Aussicht zu befürchten hat. Dieser Grund hat aber im Verfahren keine gesetzliche Relevanz.

GV Barbara Nigitz-Arch verweist auf viele ähnliche Problemfälle bei Bauberufungsverfahren. Sie befürwortet deshalb den aktuellen Antrag der Salzburger Landesregierung zur generellen Abtretung von Berufungsentscheidungen in Gemeindeangelegenheiten an das unabhängige Landesverwaltungsgericht.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Berufung als unzulässig zurückzuweisen  
**Stimmhaltung:** GV Barbara Nigitz Arch

Nach diesem Tagesordnungspunkt werden alle Zuhörer sowie die befangenen Gemeindevertretungsmitglieder wieder in den Sitzungssaal gebeten.

#### **TOP 6: Teilabänderung Flächenwidmungsplan nach Auflage Entwurf (Dürnberg, Wiesinger)**

Bürgermeister Peter Altendorfer bringt vor, dass das bestehende Bauland (Erweitertes Wohngebiet) am östlichen Rand der Dürnbergersiedlung im Sinne einer Plankorrektur im Ausmaß von ca. 1.130 m<sup>2</sup> erweitert werden soll. Die Erweiterung dient in erster Linie der Verbesserung der Bebaubarkeit des mittleren, unbebauten Grundstücks der Parzellen GP 810/4, 810/5 und 810/6 (jeweils KG Seeham). Dieses Grundstück (810/5), welches durch Johannes Wiesinger bebaut werden soll, ist durch ein bestehendes Geh- und Fahrrecht zur Erschließung der nördlich gelegenen GPNr. 810/6 (Katrin Prähauser), die einzuhaltenden Abstände und das bestehende Gelände in seiner Bebaubarkeit stark eingeschränkt. Die Erweiterung des Baulandes auf den bebauten Grundstücken erfolgt zur Abrundung und Bildung einer kompakten, klaren Siedlungsgrenze.

Die für die geplante Umwidmung erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden bzw. befinden sich in unmittelbarer Nähe. Das unbebaute Grundstück GPNr. 810/6 wird als "planfreigestellt" gekennzeichnet, die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Aus ortsplannerischer Sicht wurde die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des REK und der überörtlichen Raumplanung befürwortet.

Der Entwurf wurde den Nachbargemeinden und dem Regionalverband übermittelt. Die Nachbarn wurden verständigt und es liegt die Nutzungserklärung mit der Erklärung vor, dass das unbebaute Grundstück binnen 10 Jahren durch eigene Bebauung genützt wird. (§ 67 Raumordnungsgesetz 2009).

Da die Gemeindevertretung schon vor Einleitung des Verfahrens der Umwidmung zugestimmt hat, gibt es heute keine Diskussionsbeiträge und wird die Umwidmung der Grundstücke Dürnberg/Wiesinger von Grünland in Bauland (EW) laut vorliegendem Entwurf einstimmig beschlossen.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung stimmt **einstimmig** der Teilabänderung Dürnberg/Wiesinger zu.

#### **TOP 7: Standort und Errichtung Skaterpark**

Wie schon mehrmals beraten und zuletzt noch einmal mit den Jugendlichen besprochen, soll eine Skateranlage hinter dem Schmiedbauerstadl errichtet werden. Dazu muss die derzeit geschotterte Fläche asphaltiert und mit einem entsprechenden Unterbau befestigt werden. Über den genauen Standort, den Umfang der Asphaltierung (Skaterplatz, Zufahrt, Parkfläche, Oberflächenentwässerung usw.) und die Finanzierung des Projekts ist zu beraten/beschließen.

Ziel ist noch heuer den vorgesehenen Platz zu asphaltieren, die Geräte könnten im nächsten Frühjahr vielleicht auch Mithilfe von Sponsoren angeschafft werden.

Gesamtkosten für die 3 Wunschgeräte ca. Euro 25.000,-; Fördermöglichkeiten gibt es beim Land Salzburg.

GV Gerhard Leitner will wissen ob die Durchfahrtsmöglichkeiten weiter gegeben sind und ob die Geräte bei Anrainerbeschwerden (Lärm) mobil sind.

GV Mag. Michael Hönig wünscht sich Alternativstandorte und nennt konkret Flächen beim Sportplatz, Trainingsplatz, Hochseilpark, Strandbad usw.

GV Barbara Nigitz-Arch will wissen, ob es Gespräche oder Vorschläge zur Einbindung betroffener Nachbarn gibt. Sie spricht sich für den Standort aus, welcher im Nahbereich des Jugendzentrums und mitten im Dorf optimal ist.

GV Mag. Michael Hönig schließt sich dieser Meinung nicht an und will wissen, ob es Pläne für ein Kaffeehaus an diesem Platz gibt.

Möglichkeiten gibt es durch Einschränkung der Benützungzeiten am Abend.

GV Weichselbaumer spricht sich für den Standort und die Investition aus. Er hat selber vor 14 Jahren als Jugendlicher beim damaligen Bürgermeister vorgesprochen und einen Platz für die Jugend gewünscht.

Nach eingehender Diskussion und Abwägung mehrerer Standorte und deren Vor- und Nachteile wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den vorgeschlagenen Platz hinter dem Schmiedbauerstadl für einen Jugend-Skaterplatz vorzusehen und die notwendigen Schritte (Kostenermittlung, Förderantrag, Information der Nachbarn, Suche nach Sponsoren usw.) einzuleiten und nach Möglichkeit noch heuer eine Asphaltfläche herzustellen. Die Fertigstellung wäre für Frühling 2014 geplant.

#### **TOP 8: Neuanschaffung Kommunaltraktor**

Aufgrund des Alters (14 Jahre, 5000 Betriebsstunden) und der zuletzt angefallenen Reparaturen hat die Gemeinde Seeham beim Gemeindeausgleichsfonds einen Förderantrag für einen neuen Kommunaltraktor gestellt. Da Kommunalfahrzeuge nur dann förderbar sind, wenn die antragstellende Gemeinde finanzschwach ist (Härtefallanwendung), wurde von der Gemeindeaufsicht eine Prüfung der Jahresrechnung 2012 und des Voranschlags 2013 durchgeführt. Diese ergab, dass die Budgetspitze 2012 mit ca. Euro 170.000,- oder ca. 6% der Einnahmen des ordentlichen Haushalts im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich besser ausfiel und auch für 2013 ein ähnlich gutes Ergebnis zu erwarten ist. Mit dieser Budgetspitze ist die Gemeinde Seeham nicht mehr als finanzschwach einzustufen und daher auch der GAF-Antrag für einen Kommunaltraktor nicht förderbar.

Die Kosten für ein neues Fahrzeug betragen inklusive Zusatzgeräte und ohne Rücknahme Altgerät:

- € 150.000,- John Deere 6125R (145 PS)
- € 158.500,- Fendt 512 Vario (125 PS)
- € 100.476,- Steyr 4110 Profi (110 PS, nicht vollständiges Zubehör!)

In der anschließenden Debatte werden die Alternativen zu einer Neuanschaffung (Auslagerung der Schneeräumung, Weiternutzung des Altgerätes, Ankauf eines kleineren und günstigeren Traktors usw.) erörtert. Der als Zuhörer anwesende Bauhofmitarbeiter Günther Pötzelsberger begründet seine Präferenzen zum Ankauf eines Kommunaltraktors „John Deere“ (technische Unterschiede, Test aller angebotenen Geräte, Praxiserfahrung mit Vergleichsgeräten anderer Gemeinden usw.) und ersucht die Gemeindevertretung sich für eine Neuanschaffung zu entscheiden, und damit weitere Reparaturkosten für das Altgerät zu sparen.

Amtsleiter Johann Altendorfer erläutert, dass die Finanzierung für ein Neugerät ohne Förderungen des Landes für die Gemeinde ein Kraftakt wird, aber bei gleichbleibender Ertragslage (2013, 2014), mit der vorhandenen Rücklage aus 2012 (Euro 32.500,-) und dem Restwert Altgerät (mind. Euro 25.000,-) machbar sein müsste. Andernfalls wäre eine Restfinanzierung mit einer Laufzeit von 5 Jahren notwendig.

Nach Abwägung aller Möglichkeiten und der grundsätzlichen Überzeugung, dass der Winterdienst der Gemeinde Seeham auch in Zukunft über den Gemeindebauhof mit moderner Gerätschaft erledigt werden soll, wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**:

- den Ankauf eines „John Deere 615 R“ samt Zusatzausrüstung gemäß Angebot der Firma Landtechnik Binder, 5020 Salzburg vom 27.8.2013 zum Gesamtkaufpreis von Euro 150.000,- inkl. MWSt.

- den Verkauf des Kommunaltraktors „Steyr“ samt Zusatzausrüstung mit einem Verkaufspreis von mind. Euro 25.000,-
- Finanzierung der Gesamtkosten von Euro 150.000,- mit der Rücklage aus 2012 (Euro 32.500,-), Verkauf Altgerät (zwischen Euro 25.000,- und 30.000,-), Überschuss ordentlicher Haushalt 2013 (soweit erzielbar) und Voranschlag 2014 (Restbetrag); andernfalls Aufnahme eines Darlehens für die Restbetrag mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren

#### TOP 9: Schülerbeförderung 2013/2014

Wie in den letzten Jahren werden auch im kommenden Schuljahr nicht alle Schülerinnen und Schüler vom Schulbus direkt von Zuhause abgeholt, sondern müssen Schulwege bis zu max. 2 Kilometer (bis zur Schule, zum Linienbus oder bis zur Haltestelle Schülerbus) selber bewältigen. Alle darüber hinausgehenden Beförderungen werden vom Bund und Land übernommen/gefördert (Schülerfreifahrt). Je nach Zusammenstellung der Tour müssten z.B. Kinder aus Lina, Hub od. Moos bis zur Kreuzung Mittelhaunsbergstraße (Ansfelden) selber kommen oder gebracht werden. Schulkinder aus Gimelsberg, Webersberg und Schießentobel müssten selber bis zum Linienbus in Matzing gehen oder gebracht werden. Im letzten Schuljahr hat die Gemeinde Kosten für nicht geförderte Schülertransporte in Höhe von € 643,50 für die Beförderung der Schulkinder in Lina und Hub übernommen. 3 Kinder hätten den Weg bis zur Kreuzung Mittelhaunsbergstraße selber zurücklegen müssen (unter 2 km), wurden aber trotzdem vom Schulbus Zuhause abgeholt. Die Gemeinde hat die Kosten für die Fahrten am Morgen übernommen, die Heimfahrten haben die Eltern selber bezahlt.

Für das Schuljahr 2013/2014 liegen wieder ähnliche Anträge zur Übernahme von nicht geförderten Transportkosten bei der Schülerbeförderung vor.

Ebenso wurde von der Familie Gruber (Röhrmoosmühle) der Antrag zur Schulbusbeförderung ihres Pflegekinds ab Haus und nicht ab Haltestelle Röhrmoos beantragt. Da die Abholung von Zuhause aus den o.a. Gründen nicht erfolgt, wegen der Gefahrenstrecke (starke Steigung, Gefahr bei winterlichen Straßenverhältnissen usw.) nicht möglich ist und der Fußweg einem sechsjährigen Kind ohne Begleitung nicht zumutbar ist (6 Jahre), hat die Familie Gruber vorgeschlagen das Kind mit eigenem PKW in die Schule zu bringen und dafür um einen finanziellen Zuschuss bei der Gemeinde angesucht.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Regelung wie im Vorjahr beizubehalten (Übernahme der nicht geförderten Beförderungskosten am Morgen) und der Familie Gruber für die Beförderung ihres Pflegekinds mittels eigenem PKW einen Zuschuss in gleicher Höhe für das Schuljahr 2013/2014 zukommen zu lassen.

#### TOP 10: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

##### **Vergabeausschuss für Mietwohnungen, 1.8.2013**

Vizebgm. Bernhard Kaltenegger berichtet über die erste Zusammenkunft des neuen Ausschusses zur Regelung der Vergabe von Mietwohnungen beim Neubauprojekt „Leitgöb-Zacherlwiese“. In Anwesenheit von Fachleuten wurden die Möglichkeiten und Kriterien für Vergaben erörtert. Die nächste Sitzung, bei der die Kriterien und Richtlinien für eine objektive, gerechte und nachvollziehbare Vergabe erarbeitet werden soll, findet am 30.9.2013 statt.

#### TOP 11: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer

##### **Betriebsabgang Altersheim Seekirchen**

Die Abgangsdeckung für das Altersheim Seekirchen erfordert hohe Beiträge von der Gemeinde Seeham, zuletzt Euro 28.000,- für das Jahr 2012. Eine Besserung ist mittelfristig nicht absehbar.

Im Vergleich dazu erwirtschaftet das Altersheim Mattsee Überschüsse, welche zukünftig in Form von Rücklagen für außerordentliche Anschaffungen oder Sanierungen angespart werden sollen.

### **Wassergenossenschaft Teufelsgraben**

Aufgrund der aufgetretenen Hochwasserschäden und hohen Sanierungskosten wird die Wassergenossenschaft wieder aktiviert, um die notwendigen Sanierungen mit entsprechender Unterstützung der Wildbachverbauung durchführen zu können.

### **Geschwindigkeitsmessgerät**

Das alte Messgerät hat endgültig den Geist aufgegeben und kann nicht mehr wirtschaftlich repariert werden. Für eine Neuanschaffung werden Angebote eingeholt. Eine Beteiligung der Gemeinde Berndorf (wie bisher) ist nicht mehr möglich, da Berndorf mittlerweile eine eigene, fixe Anlage betreibt.

### **Förderantrag „Musiktraditionen in Seeham“**

Der Förderantrag für das Projekt „Musiktraditionen in Seeham“ (nächster Teil der Serie „Seeham wie es früher war“) für die Produktion einer Musik-CD und einer DVD wurde wie folgt genehmigt:

€ 19.000,- Gesamtkosten (lt. Angebote und Schätzungen)

€ 10.900,- Förderbeiträge

€ 3.000,- CD-Verkauf (Annahme: 200 Stk. à € 15,-)

€ 5.100,- Restfinanzierung Gemeinde (im Budget 2013 geplant, Bildungswerk und Gemeindeentwicklung)

Der Antrag wurde bereits genehmigt und wird das Projekt in Kürze starten.

### **Konkurs von „dayli“ und Verlust des Postpartners**

Bekanntlich konnte der Konkurs unseres Nahversorgers „dayli“ nicht mehr verhindert werden und hat die Gemeinde zusätzlich damit die Postpartnerstelle verloren. Obwohl sich der Bürgermeister um eine neue Postpartnerstelle in Seeham (die Trafik zeigte grundsätzliches Interesse) bemühte, hat die Post AG keine Anstrengungen unternommen und eigentlich kein Interesse an einer Postpartnerstelle in Seeham gezeigt. Die nächsten Poststellen sind in Mattsee und Obertrum. Für die Vermietung der leer gewordenen Verkaufsfläche beim Objekt Waltran wird sich die Gemeinde um einen Betrieb für die Nahversorgung einsetzen.

### **ÖMAG-Förderung für Photovoltaikanlage Volksschule**

Für die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Schuldach (Bestand 5 KW, Neu 20 kWh) hat die Gemeinde Seeham von der ÖMAG eine Förderzusage für eine Bürgerbeteiligungsanlage erhalten. Da 20 KW für eine Bürgerbeteiligung sehr klein ist, schlägt der Bürgermeister vor die Anlage über die Gemeinde zu betreiben/finanzieren. Mit einem zugesagten Einspeisetarif von € 0,18 pro KW/h für 13 Jahre ist eine Amortisation der Anlage gegeben.

### **Aquaseilpark**

Die Pläne zur Errichtung des Aquaseilparks im Strandbad Seeham (der erste europaweit) werden immer konkreter. Ein Gespräch mit Landesrat Josef Schwaiger zur Förderung des Projekts über Leader und Wirtschaftsförderung war vielversprechend. Für Seeham und das Strandbad wäre die Umsetzung ein zusätzlicher Frequenzbringer (auch außerhalb der Badesaison).

### **Termine**

- Seniorennachmittag 2013: Donnerstag, 5.12. beim Altwirt
- Jahresschlussfeier 2013 der Gemeinde Seeham: Donnerstag, 12.12.

### **Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung**

Der Antrag von Stefan Gradl, vlg. Wiesenberg für den Straßenabschnitt „Wiesenberg“ eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen wird an den Straßenausschuss delegiert.

### **Nationalratswahl**

Die Nationalratswahl findet bekanntlich am 29.9.2013 statt. Das Wahllokal in Seeham ist von 7.00 bis 15.00 Uhr in der Volksschule Seeham geöffnet. Die Wahlkommission und Wahlhelfer werden ersucht ihre Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und bei der Wahl anwesend zu sein.

### **Sanierung Seebühne**

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand zur Seebühnensanierung. Erste Abrissarbeiten sind erfolgt. Er bedankt sich besonders bei GV Johann Gangl, welcher mit besonderem Einsatz und Hilfe die notwendigen Arbeiten vorantreibt. Er ersucht alle Gemeindevertretungsmitglieder um Unterstützung bei der Umsetzung.

2. Barbara Nigitz-Arch:

#### **Neue Skulptur zum Bauernherbst**

Die zum Bauernherbstbeginn neu aufgestellte Skulptur am Ortseingang Seeham Süd (Gröm) findet allseits Gefallen und soll ganzjährig aufgestellt werden. Das Bauernherbstlogo könnte durch ein Seehamlogo den Rest des Jahres ersetzt werden.

#### **Verkehrszählung Berufsverkehr**

Die zusammen mit GV Johann Gangl, Barbara Nigitz-Arch und deren Tochter Hannah beim Gemeindeamt durchgeführte Verkehrszählung ergab an einem Freitag Nachmittag (1 ½ Stunden während der Hauptverkehrszeit) 800 KFZ-Bewegungen! Die Zählungen werden fortgesetzt und sollen beim Termin mit Verkehrslandesrat Hans Mayr am 29.10.13 thematisiert werden.

3. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger:

#### **Änderung Räumliches Entwicklungskonzept**

Der Bauausschuss wird sich mit dem notwendigen Änderungsbedarf beim Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Seeham auseinandersetzen und der Gemeindevertretung einen Vorschlag präsentieren.

#### **Heckenschnitt Wiesenbergstraße und Ansfelden**

Bei den Objekten der Familien Bechtold (Wiesenbergstraße) und Altendorfer (Ansfelden) ragen Hecken gefährlich in den Straßenraum. Diese Stellen sind für Fußgänger und Autofahrer nur mit Hindernissen oder eingeschränkter Sicht passierbar. Er verlangt eine Aufforderung der Gemeinde an die Grundbesitzer zur Beseitigung der Gefahrenstellen – Rückschnitt der Hecken und Bäume.

4. GV Ernst Ritsch:

#### **Illegales Parken am Rosenweg**

Der Rosenweg wird vermehrt illegal als Parkfläche genutzt. Obwohl im Dorfzentrum (Wiese Zacherl, Parkfläche Schmiedbauer usw.) genügend Platz ist, wird bei Veranstaltungen in der Schule der Rosenweg zugeparkt. Bei Notfällen (z.B. Brand) wäre eine Durchfahrt am Rosenweg nicht möglich. Ein Problem sind auch uneinsichtige Anrainer, die immer wieder ihre Fahrzeuge auf der Fahrbahn parken. Eine strengere Kontrolle und Ahndung durch die Polizei soll eine Verbesserung herbeiführen.

5. GV Karl Kreuzhuber:

#### **Sanierung der Bankette und Straße Kernwimm**

Seit den Hochwässern Anfang Juni ist die Bergstraße von Fraham nach Kernwimm sanierungsbedürftig. Die Bankette sind ausgeschwemmt, die Oberflächenentwässerung ist nicht mehr funktionstüchtig. Obwohl die Straße gesperrt sein müsste, wird die Straße trotz Gefahr befahren. Es wird eine dringende Sanierung gefordert.

7. GR Ing. Friedrich Hahn:

#### **Unübersichtliche Ausfahrten beim Radweg**

Ebenfalls durch hohen oder in den Straßenraum ragenden Heckenbewuchs entlang des Radwegs an der Hauptstraße kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen und Unfällen bei den Ausfahrten. Er fordert eine Begutachtung der Gefahrenstellen durch die Straßenverkehrsbehörde. Teilweise entsprechen die Hecken nicht den Vorschriften der Bauplatzerklärung oder Baugenehmigung.

8. Johann Greischberger

#### **Hundesackerl im Teufelsgraben**

Immer wieder muss festgestellt werden, dass gefüllte Hundesackerl den Wald verunstalten. Obwohl das Sammeln der Hundstrümmerl und die Entsorgung in Sackerl Vorschrift ist, ist eine Entsorgung im Wald kontraproduktiv. Im Wald ist Hundekot abseits der Wege kein Problem und muss nicht zusätzlich in Sackerl verpackt werden. Eine entsprechende Info über die Gemeindezeitung soll Aufklärung schaffen.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 23.00 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 10 Seiten,  
vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am .....

.....  
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....  
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)